

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 19.05.2022**

TOP 11

Anpassung der „Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung)“

A. Problem

Mit der Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) an der Hochschule Bremerhaven in 2022 ist eine Regelung bezüglich der Verleihung der staatlichen Anerkennung landesrechtlich zu erstellen bzw. die bisherigen Landesregelung „Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung)“ entsprechend zu ergänzen.

B. Lösung

Die „Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung)“ wird in erfolgter Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport dahingehend ergänzt, dass den Absolvent:innen des Studienganges Sozial Arbeit (B.A.) der Hochschule Bremerhaven der reglementierte Berufsabschluss ermöglicht wird.

Nach der Befassung im Landesjugendhilfeausschuss wird der Deputation für Kinder und Bildung (Staatlich/Städtisch) die Anpassung der „Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung)“ in ihrer Sitzung am 29.06.2022 zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Inkrafttreten der angepassten „Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung)“ soll nach dem Tag der Veröffentlichung erfolgen.

B. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die beigefügte Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung) zur Kenntnis und beschließt entsprechend.

Anlagen:

- Vorlage für Gesetzesblätter: Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter im Lande Bremen (Anerkennungsordnung)

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am	Nr.
------	--------------	-----

Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialarbeiter im Lande Bremen

Aufgrund des § 114 Satz 1 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339 — 221-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verordnet:

Artikel 1

Die Anerkennungsordnung vom 9. September 2010 (Brem.GBl. 2011, S. 230), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. Oktober 2020 (Brem.GBl. S. 1172) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter erhält, wer nach erfolgreichen Abschluss des Studiums im Studiengang Soziale Arbeit B.A. an der Hochschule Bremen, an der Hochschule Bremerhaven oder an der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft GmbH seine berufliche Eignung in einem einjährigen Berufspraktikum nachgewiesen hat.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Begründung

Die Dritte Verordnung zur Änderung der Ordnung zur staatlichen Anerkennung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter im Lande Bremen ist notwendig, um den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Bremerhaven die staatliche Anerkennung zu ermöglichen.

Mit Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremerhaven muss die Senatorin für Kinder und Bildung die staatliche Anerkennung für die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Bremerhaven mit in die Landesregelung aufnehmen.